

Abteilung 6: Natur, Landschaft, Boden

Postanschrift:
Postfach 54 01 37
01311 Dresden

Besucheradresse:
Halsbrücker Straße 31a
09599 Freiberg

Telefon: (03731) 29 40
Telefax: (03731) 29 41 15
E-Mail: abt6.lfulg@smul.sachsen.de

Leseanleitung für Standard Datenbögen der Gebiete nach der FFH-Richtlinie (92/ 43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/ 409/ EWG)

Vorbemerkungen

Eines der zentralen Anliegen der Europäischen Kommission zur Erfüllung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ist eine einheitliche verbindliche Datenerfassung für alle Natura 2000-Gebiete. Auf dieser Grundlage soll der Aufbau eines europäischen Datenbanksystems zur Verwaltung von Natura 2000-Gebieten sichergestellt werden.

Die gemäß Art. 4 (1) der FFH-Richtlinie im Zuge der Vorschlagslisten der Mitgliedsstaaten zu meldenden Daten sind in einem "Natura 2000 Netz-Standard-Datenbogen" differenziert worden. Dieser Standard-Datenbogen ist vom Habitatausschuß im Mai 1994 erstmals verbindlich festgelegt und als EUR15-Version im März 1995 erweitert bzw. ergänzt worden. Der Datenbogen ist ebenfalls für alle Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (79/ 409/ EWG) auszufüllen.

Das vollständige Ausfüllen des Datenbogens stellt einen erheblichen Aufwand dar. Im Zuge der Meldung der Gebiete wurde daher vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit der Europäischen Kommission zugestanden, bestimmte Felder vorerst nicht auszufüllen.

In der folgenden Leseanleitung werden zum besseren Verständnis alle Datenfelder näher erläutert, auch wenn in einigen im Rahmen der sächsischen Gebietsmeldung nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Gebietsmeldung vom LfUG bisher kein Eintrag vorgenommen wurde bzw. Angaben zu einzelnen Feldern von der EU-Kommission zu späteren Zeitpunkten vorgesehen sind.

Für das Ausfüllen des Datenbogens steht dem LfUG eine spezielle Eingabesoftware zur Verfügung. Das deutsche FFH-Eingabeprogramm wurde vom BfN erarbeitet und basiert auf dbase-kompatiblen Datenbanken. Beim Ausdruck auftretende Formfehler (z.B. willkürliche Worttrennung, Leerzellen unter Punkt 3.3, Zuordnung von Arten zu Datenfeldern) sind aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgabe der Software vom LfUG nicht beeinflussbar. Das BfN hat angekündigt eine vollständig überarbeitete Software zur Verfügung zu stellen. Nach deren Bereitstellung wird zu entscheiden sein, ob auch diese Leseanleitung zu überarbeiten ist.

Das Eingabeprogramm des Bundesamtes für Naturschutz erlaubt zusätzlich zur Erstellung des eigentlichen Meldeformulars für die Natura-2000-Gebiete (Standard Datenbogen) die Ausgabe eines Datenbogens, der in einer zusammengefassten Darstellung die vollständigen Gebietsdaten enthält, die während der Erfassung in das Programm eingegeben werden. Erläuterungen zu diesen „vollständigen Gebietsdaten“ finden sich in Anhang V.

Erläuterungen zum Standard Datenbogen

1 Gebietskennzeichnung

1.1 Typ

Über den Gebietstyp erfolgt eine Aussage darüber, ob es sich um ein FFH-Gebiet (B, E, G, K), ein Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie (A, I) oder beides gleichzeitig (C) handelt. Zudem bezieht sich der Gebietstyp auf die relative Lage von Gebieten nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie zueinander. Folgende Gebietstypen kommen vor:

Kennzeichen	Typ
A	ausgewiesenes VR (Vogelschutzrichtlinien)-Gebiet
B	FFH-Gebietsvorschlag (ohne Überschneidung mit VR-Gebiet)
C	VR-Gebiet = FFH-Gebiet
E	FFH-Gebiet, das ein anderes Natura-2000-Gebiet berührt, das in einem anderen Verwaltungsbezirk ein VR-Gebiet oder FFH-Gebiet sein kann
G	FFH-Gebiet, das Teilmenge eines VR-Gebietes ist
I	VR-Gebiet, das Teilmenge eines FFH-Gebietes ist
K	FFH-Gebiet mit teilweiser Überschneidung VR-Gebiet

1.2 Kennziffer

Die Kennziffer des Gebietes besteht aus neun Zeichen und wird bundeseinheitlich vom BfN vergeben. Die beiden ersten Zeichen sind mit "DE" für Deutschland belegt. Die folgenden sieben Ziffern bestehen aus der Nummer der TK 1:25.000 (MTB, vierstellig), einer "3" für FFH-Gebiete oder einer "4" für Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie sowie zwei Ziffern für die fortlaufende Nummerierung innerhalb eines Messtischblattes (MTB), da mehrere Gebiete in einem MTB auftreten können. Liegt ein Gebiet in mehreren MTB, so ist der nordwestlichste Teilbereich des Gebietes für die Benennung des MTB maßgeblich.

1.3 Ausfülldatum

Das Jahr und der Monat werden angegeben, an dem der Datenbogen ausgefüllt wurde.

1.4 Fortschreibung

Das Jahr und der Monat der Fortschreibung des Datenbogens nach der Meldung werden angegeben.

1.5 Beziehung zu anderen Natura 2000-Gebieten

Hier erfolgte der Eintrag der Kennziffer angrenzender, eingeschlossener oder teilweise eingeschlossener Vogelschutzrichtliniengebiete (Gebietstypen C, E, G, I und K - siehe Punkt 1.1), wobei beachtet wurde, dass sich die in den Datenbögen ausgegebenen Nummern inzwischen geändert haben.

Bei den Datenbögen für das VR-Gebiet Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet erscheinen die Meldenummern der diesem VR-Gebiet zugeordneten 8 Teilgebiete.

1.6 Angaben gemacht von

Vermerkt wird die für die Ausfüllung des Erfassungsbogens fachlich verantwortliche Einrichtung.

1.7 Gebietsname

Der Gebietsname ist jeweils ohne Angabe bestehender Schutzgebietskategorien eingetragen.

1.8 Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Die hier vorgesehenen Einträge erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt.

2 Lage des Gebietes

2.1 Lage des Gebietsmittelpunkts

Nach erfolgter Digitalisierung wurde der Gebietsmittelpunkt i.d.R. als Flächenschwerpunkt in geographischen Koordinaten eingetragen.

2.2 Fläche (in ha)

Vermerk der Fläche des gemeldeten Gebietes.

2.3 Erstreckung (in km)

Als Alternative zur Flächenangabe kommt bei schmalen linearen Gebieten, z.B. Fließgewässern, die Angabe der Längserstreckung in Betracht. In Sachsen wurde diese Art der Größenangabe für ein Gebiet nicht genutzt.

2.4 Höhe über NN (in m)

Angegeben ist die minimale Höhe, die maximale Höhe und als Schätzwert die mittlere Höhe des gemeldeten Gebietes.

2.5 Verwaltungsgebiet

Angegeben sind die Kodierung nach dem Eurostat-Nuts-System, der Name des Landkreises und der Flächenanteil am Gebiet (in %), den die Landkreise bzw. kreisfreien Städte einnehmen.

2.6 Biogeographische Region

Sachsen gehört nach bundeseinheitlicher Vorgabe vollständig zur kontinentalen biogeographischen Region.

3 Ökologische Angaben

3.1 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Für jeden im Gebiet vorhandenen Lebensraumtyp des Anhangs I wurde auf nationaler Ebene eine Beurteilung der relativen Bedeutung der Gebiete vorgenommen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie (Repräsentativität, relative Fläche, Erhaltungszustand, Gesamtbeurteilung).

Alle im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sind mit ihrer Kennziffer (siehe Anlage I), dem jeweiligen Flächenanteil am Gesamtgebiet (in %) und der entsprechenden Beurteilung gemäß den oben genannten Kriterien eingetragen worden. Eine Ausnahme bilden "nicht signifikante" Vorkommen. Dabei handelt es sich um für das Schutzziel des Gebiets nicht relevante fragmentarische oder sehr kleinflächige Restvorkommen eines Lebensraumtyps. In diesen Fällen steht unter Repräsentativität ein "D" und die weitere Einzelbeurteilung entfällt. Die Beurteilung zu den Kriterien "relative Fläche" und "Gesamtbeurteilung" erfolgte aus nationaler Sicht abschließend durch das Bundesamt für Naturschutz.

Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebietes:

a) *Repräsentativität*

Der Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps wird angegeben.

A	hervorragende Repräsentativität
B	gute Repräsentativität
C	signifikante Repräsentativität
D	nicht signifikant

b) *Relative Fläche*

Die vom Lebensraumtyp im gemeldeten Gebiet eingenommene Fläche wird im Bezug zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps in Deutschland ermittelt.

A	> 15 %
B	2 - 15 %
C	< 2 %

c) *Erhaltungszustand*

Der Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und dessen Wiederherstellungsmöglichkeit wird beurteilt.

A	sehr gut	(sehr guter Erhaltungszustand, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit)
B	gut	(guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich)
C	mittel schlecht	bis (weniger gut erhalten, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich)

d) *Gesamtbeurteilung*

Bei der Gesamtbeurteilung wird der Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps für die kontinentale Region in Deutschland eingeschätzt. Dafür werden die Einzelbeurteilungen zusammengefasst, und es können weitere Wertkriterien berücksichtigt werden.

A	sehr hoch
B	hoch
C	mittel ("signifikant")

3.2 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bei diesen über Kennziffern definierten Arten (siehe Anlagen II und III) sind Populationsangaben anzugeben, wobei die Tierarten zusätzlich nach "nicht ziehend" bzw. für „ziehende“ Arten nach "brütend", "überwinternd" und "auf dem Durchzug" unterschieden wird. In absteigender Priorität sind je nach vorliegenden Daten die Eingabe von konkreten Populationsgrößen, von vorgegebenen Populationsgrößenklassen oder die qualitative Einschätzung in „vorhanden“, „häufig“, „selten“ und „sehr selten“ möglich.

Möglichkeiten zur Angabe der Populationsgröße:

a) Konkrete Anzahl (Genauigkeit + Wert)

Genauigkeit

=	genaue Zählung
>	mehr als
<	maximal
~	ca. (Schätzung)

b) Größenklassen

1	1-5	6	251-500
2	6-10	7	501-1.000
3	11-50	8	1.001-10.000
4	51-100	9	>10.000
5	101-250		

c) Häufigkeit

c	common	häufig, große Population
r	rare	selten, mittlere bis kleine Population
v	very rare	sehr selten, sehr kleine Population
p	present	vorhanden

Für im Gebiet brütende Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und im Gebiet vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wird eine Beurteilung der relativen Bedeutung des Gebietes für die jeweilige Art vorgenommen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie (Populationsgröße und -dichte, Erhaltungsgrad, Isolierungsgrad, Gesamtbeurteilung). Die Angaben zu den Kriterien "Population" und "Gesamtbeurteilung" erfolgten aus nationaler Sicht abschließend durch das Bundesamt für Naturschutz.

Beurteilung der Arten (analog zu den Lebensräumen):

a) Population

Angegeben wird der Anteil der Population der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zur Gesamtpopulation im Mitgliedsstaat.

A	> 15 %
B	2 - 15 %
C	< 2 %
D	nicht signifikant

b) Erhaltung

Eingetragen wird der Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatskomponenten und deren Wiederherstellungsmöglichkeit.

A	sehr gut	(sehr guter Erhaltungszustand, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit)
B	gut	(guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich)
C	mittel schlecht	bis (weniger gut erhalten, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich)

c) *Isolierung*

Der Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Hauptverbreitungsgebiet der jeweiligen Art wird hier beurteilt und eingetragen.

- | | |
|---|---|
| A | Population (beinahe) isoliert |
| B | Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes |
| C | Population nicht isoliert, innerhalb des Hauptareals |

d) *Gesamt*

Bei der Gesamtbeurteilung wird der Wert des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art eingeschätzt.

- | | |
|---|-------------------|
| A | sehr hoch |
| B | hoch |
| C | mittel bis gering |

3.3 Andere bedeutende Fauna- und Floraarten

Hier sind weitere Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie, Arten internationaler Konventionen (z.B. Berner Konvention), Arten der Roten Listen etc. (auf eine Aufzählung dieser Arten im Anhang wird aufgrund ihrer Vielzahl verzichtet) eingetragen. Vermerkt wurde die Artengruppe der betreffenden Art (in der Fußnote des SDB erläutert), ihr wissenschaftlicher Name, die Populationsgröße bzw. -dichte der betreffenden Art sowie der Grund der Nennung. Für die Begründung sind folgende Optionen gegeben:

- | | |
|---|------------------------------|
| A | nationale Rote Liste |
| B | endemische Arten |
| C | internationale Übereinkommen |
| D | sonstige Gründe |

Als "sonstige Gründe" sind z.B. Zielarten für das Gebietsmanagement, Qualitätsindikatoren oder regionale bzw. naturraumtypische Besonderheiten berücksichtigt worden.

4 Gebietsbeschreibung

4.1 Allgemeiner Gebietscharakter

Das Gebiet wird in Form von europaweit vorgegebenen "Lebensraumklassen" beschrieben und deren geschätzter Flächenanteil (in %) angegeben. Unter "andere Gebietsmerkmale" erfolgt eine Kurzcharakteristik (vorherrschende Biotop- und Vegetationstypen, allgemeine Landschaftsbeschreibung) des Gebietes.

4.2 Güte und Bedeutung

Eine kurze Begründung der Schutzwürdigkeit bzw. Wertigkeit des Gebietes, unterteilt nach naturschutzfachlichen, kulturhistorischen und geowissenschaftlichen Aspekten, sind hier einzutragen.

4.3 Verletzlichkeit

Hier werden die Hauptgefährdungen für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten bzw. VR-Arten in knapper Form dargestellt.

4.4 Gebietsausweisung

Es sind Schutzstatusangaben oder vertragliche Sicherungen vermerkt, soweit sie nicht durch die Eintragungen unter Punkt 5 abgedeckt sind. In Sachsen wurde hierzu kein Eintrag vorgenommen.

4.5 Besitzverhältnisse

Datenfeld für den prozentualen Anteil der Eigentumsverhältnisse von Privaten, Kommunen, Land, Bund und Sonstiger am Gebiet, das von Sachsen bisher nicht ausgefüllt wurde.

4.6 Nachweise

Quellendokumentation der für das Ausfüllen des Datenbogens verwendeten Materialien.

Da in Sachsen nicht für jedes einzelne Fledermausquartier ein gesonderter Standard Datenbogen erstellt wurde, sondern eine StUFA-weise Zusammenfassung mehrerer Vorkommen zu einem Meldegebiet statt fand, erfolgte aus programmtechnischen Gründen und in Ermangelung eines speziell dafür vorgesehenen Textfeldes an dieser Stelle auch eine Auflistung der jeweils einbezogenen Fledermausquartiere. Diese Angabe betrifft in Sachsen nur die folgenden fünf Gebiete:

4442-302	Separate Fledermausquartiere in Mittel und Nordwestsachsen
4551-303	Separate Fledermausquartiere und –habitate in der Lausitz
4645-302	Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden
4946-302	Separate Fledermausquartiere und im Raum Chemnitz und Freiberg
5337-302	Separate Fledermausquartiere und –habitate Vogtland/Westerzgebirge

4.7 Geschichte

Alle späteren Änderungen des Datenbogens oder der Gebietserweiterung etc. werden von der EU-Kommission hier eingetragen.

5 Schutzstatus des Gebietes und Zusammenhang mit CORINE Biotopen

5.1 Ausweisungen als Schutzgebiet

Ausgewählte Schutzgebietskategorien, die das gemeldete Gebiet betreffen, werden angegeben. Die Kennziffer des jeweiligen Schutzgebietes und dessen Anteil an der Gebietsfläche (in %) sind festgehalten worden. Für die in Sachsen relevanten nationalen Schutzgebietskategorien gelten folgende Kennziffern:

Kennziffer	Typ
DE01	Nationalpark
DE02	Naturschutzgebiet
DE03	Flächenhaftes Naturdenkmal
DE05	Naturpark
DE07	Landschaftsschutzgebiet

Anteile eines nationalen Schutzgebietes am FFH-Gebiet von über 100 % können bedingt durch ein fehlerhaft programmiertes Berechnungsschema im Datenerfassungsprogramm auftreten, wenn dieses Schutzgebiet komplett innerhalb eines FFH-Gebietes liegt. Diese Falschangabe kann derzeit nicht von Sachsen behoben werden.

5.2 Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Für das betreffende, auf nationaler Ebene ausgewiesene Schutzgebiet wird dessen Kennziffer von 5.1 und der Name angegeben. Im Datenfeld "Art der Überdeckung" wird mittels den in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten angegeben, in welcher räumlichen Beziehung das angeführte nationale Schutzgebiet zum FFH-Gebiet oder VR-Gebiet steht. In dem Datenfeld "Anteil der Überdeckung" soll der Flächenanteil des FFH-Gebietes oder des VR-Gebietes am bestehenden nationalen Schutzgebiet angegeben werden.

Als auf internationaler Ebene ausgewiesenes Schutzgebiet kommt im Freistaat Sachsen nur der Typ "Biosphärenreservat" vor. Die Angaben erfolgen hier analog den nationalen Schutzgebietskategorien. Bei folgenden Eintragungen im Feld "Art der Überdeckung" sind im Datenfeld "Anteil der Überdeckung" entsprechende Eingaben bzw. Berechnungen vorgenommen worden:

Art der Überdeckung		Anteil der Überdeckung [%]
Kennzeichen	Beschreibung	
/	angrenzend	immer 0 % eingetragen
=	deckungsgleich	immer 100 % eingetragen
+	eingeschlossen	immer 100 % eingetragen (Schutzgebiet liegt innerhalb des FFH-Gebietes)
-	umfassend	Fläche FFH-Gebiet multipliziert mit 100, dividiert durch die Gesamtfläche des Schutzgebietes (FFH-Gebiet liegt innerhalb des Schutzgebietes)
*	teilweise Überschneidung	Fläche des Schutzgebietes im FFH-Gebiet multipliziert mit 100, dividiert durch die Gesamtfläche des Schutzgebietes.

5.3 Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE¹ Biotop Gebieten

Unter diesem Punkt werden die bisherigen Meldungen unter CORINE-biotopes mit ihren Kennziffern, der Art und dem Anteil der Überdeckung (siehe 5.2) angegeben.

¹ CORINE (engl. Community-wide Coordination of Information on the Environment) ist ein europaweit durchgeführtes Pilotprojekt. Ziel ist der Aufbau eines europäischen umfassenden Informationssystems für Daten des Umwelt- und Naturschutzes. Zu den beiden wichtigsten Teilprojekten zählen CORINE landcover (Flächenutzungskartierung im M 1:100 000) und CORINE biotopes (EU-weites Gebietskataster für den Arten- und Biotopschutz).

6 Einflüsse und Nutzungen im Gebiet und in dessen Umgebung

6.1 Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Hier sind alle wesentlichen Faktoren der Gebietspflege, bestehender Nutzungen und eventueller Beeinträchtigungen eingetragen, die einer umfangreichen standardisierten Kodierungsliste (siehe Anlage IV) zu entnehmen sind. Dabei ist jeweils die Intensität des Einflusses (A: starker, B: durchschnittlicher und C: geringer Einfluss) und die Art des Einflusses (+ positiv, 0 neutral und – negativ bzw. gefährdet) qualitativ angegeben. Es wird zwischen Einflüssen im gemeldeten Gebiet und von außerhalb des Gebietes unterschieden, wobei für erstere auch anzugeben ist, wie viel Prozent der Fläche des gemeldeten Gebietes betroffen ist.

6.2 Management des Gebietes

Hier sind die zuständige regionale Naturschutzfachbehörde (StUFA, Nationalparkverwaltung, Biosphärenreservatsverwaltung) und das zuständige Regierungspräsidium sowie die Pflege- und Entwicklungspläne für das gemeldete Gebiet, soweit diese vorliegen, eingetragen.

7 Karte des Gebietes, 8 Diapositive

Eingetragen wurden Angaben zu den für die Gebietsabgrenzung verwendeten Karten und MTB (TK25).

Angaben zu Luftbildern oder Diapositiven erfolgten nicht.

Anlage I

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die in den sächsischen Standard Datenbögen unter Punkt 3.1 aufgeführt werden (prioritäre Lebensraumtypen mit * gekennzeichnet):

Code	Lebensraumtyp
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncaetea</i>
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>
4010	Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>
4030	Trockene europäische Heiden
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6130	Schwermetallrasen (<i>Violetalia calaminariae</i>)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen - in Sachsen nicht vorhanden, deshalb 6210 hier nicht als prioritärer Lebensraumtyp einzustufen)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion venosae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>
7220*	Kalktuff-Quellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8160*	Kalkhaltige Schutthalden in Mitteleuropa
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)

9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
Code	Lebensraumtyp
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
91D0*	Moorwälder (in Sachsen jeweils die Subtypen 91D1*, 91D2*, 91D3* und 91D4* angegeben)
91D1*	Birken-Moorwald
91D2*	Waldkiefern-Moorwald
91D3*	Bergkiefern-Moorwald
91D4*	Fichten-Moorwald
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicio albae</i>)
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)
91G0*	Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)

Anlage II

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die in den sächsischen Standard Datenbögen unter den Punkten 3.2 c bis g aufgeführt werden (prioritäre Arten mit * gekennzeichnet):

Cod e	Höhere Pflanzen	
1887	<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras
1831	<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut
1421	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn
Moose		
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos
1393	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländendes Sichelmoos
Säugetiere		
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
1352	<i>Canis lupus*</i>	Wolf
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1361	<i>Lynx lynx</i>	Luchs
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1318	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase
Amphibien, Reptilien		
1188	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
Fische, Rundmäuler		
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen
1149	<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer
1163	<i>Cottus gobio</i>	Westgroppe
1124	<i>Gobio albipinnatus</i>	Weißflossiger Gründling
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling
1106	<i>Salmo salar</i>	Lachs
Käfer		
1085	<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer
1914	<i>Carabus menetriesi pacholei</i>	Hochmoorlaufkäfer
1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
1081	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand
1082	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1084	<i>Osmoderma eremita*</i>	Eremit, Juchtenkäfer

Cod Libellen		
e		
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1037	<i>Ophiogomphus cecillia</i>	Grüne Keiljungfer
Schmetterlinge		
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Scheckenfalter
1052	<i>Hypdryas maturna</i>	Kleiner Maivogel
1078	<i>Euplagia quadripunctaria*</i>	Spanische Flagge
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Bläuling
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling
Weichtiere		
1029	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flußperlmuschel
1032	<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flußperlmuschel
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke

Anlage III

Ausgewählte Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die in den Standard Datenbögen unter Punkt 3.2 a aufgeführt werden:

Acrocephalus paludicola	
Aegolius funereus	Rauhfußkauz
Alcedo atthis	Eisvogel
Anser erythropus	Zwerggans
Anthus campestris	Brachpieper
Aquila chrysaetos	Steinadler
Aquila pomarina	Schreiadler
Ardea purpurea	Purpurreiher
Asio flammeus	Sumpfohreule
Aythya nyroca	Moorente
Botaurus stellaris	Rohrdommel
Branta leucopsis	Weißwangengans
Branta ruficollis	Rothalsgans
Bubo bubo	Uhu
Burhinus oedicephalus	Triel
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer
Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe
Chlidonias leucopterus	Weißflügel-Seeschwalbe
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe
Ciconia ciconia	Weißstorch
Ciconia nigra	Schwarzstorch
Circus aeruginosus	Rohrweihe
Circus cyaneus	Kornweihe
Circus pygargus	Wiesenweihe
Coracias garrulus	Blauracke
Crex crex	Wachtelkönig
Cygnus columbianus	Zwergschwan
Cygnus cygnus	Singschwan
Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Egretta alba	Silberreiher
Egretta garzetta	Seidenreiher
Emberiza hortulana	Ortolan
Falco columbarius	Merlin
Falco peregrinus	Wanderfalke
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
Ficedula parva	Zwergschnäpper

<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
<i>Oxyura leucocephala</i>	Weißkopf- Ruderente
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinswassertreter
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
<i>Phoenicopterus ruber</i>	Rosaflamingo
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher
<i>Porzana parva</i>	Kleinralle
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergralle
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer

Anlage IV

Einflüsse und Nutzungen im Natura-2000-Gebiet und in dessen Umgebung, die in den Standard Datenbögen unter Punkt 6.1 aufgeführt werden:

EU-Code	Einfluß/Nutzung
1	Land- und Forstwirtschaft
100	Landwirtschaftliche Nutzung
101	Änderung der Nutzungsart
102	Mahd
110	Pestizideinsatz
120	Düngung
130	Bewässerung
140	Beweidung
141	Aufgabe der Beweidung
150	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten
151	Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen
160	Forstwirtschaftliche Nutzung
161	Anpflanzung
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten
163	Neuaufforstung, Wiederbewaldung
164	Einschlag, Auslichten
165	Vernichtung der Kraut- oder Strauchschicht (Forstwirtschaft)
166	Beseitigung von Tot- und Altholz
167	Abholzung ohne Wiederaufforstung
170	Viehzucht
180	Abbrennen, Flämmen
190	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten
2	Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten
200	Fischzucht, Aquakultur
210	Berufsfischerei
211	Stationäre Fischerei (Reusen, Stellnetze)
212	Schleppnetzfisherei
213	Treibnetzfisherei (marin)
220	Angelsport, Angeln
221	Angelsport: Köder-Sammeln (Ausgraben)
230	Jagd
240	Entnahme wildlebender Tiere
241	Sammeln von Insekten, Reptilien, Amphibien usw.
242	Ausnehmen/Entfernen von Nestern
243	Fallenstellen, Vergiftung, Wilderei
244	Sonstige Formen der Entnahme von Tieren
250	Entnahme von Pflanzen
251	Absammeln seltener Pflanzen
290	Sonstige Aktivitäten der Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten
3	Abbau von Rohstoffen (Abgrabungen)
300	Sand- und Kiesabbau
301	Sand- und Kiesgruben
302	Abbau von Stränden
310	Torfabbau
311	Handtorfstiche
312	Industrieller Torfabbau

EU-Code	Einfluß/Nutzung
320	Erkundung und Förderung von Erdöl und -gas
330	Bergbau
331	Tagebau (z.B. Kohleabbau u.ä.)
330	Untertagebau
340	Saline (Salzbergwerk)
350	Lehm- und Tongruben
390	Sonstige Bergbau-/ Abbauaktivitäten
4	Siedlung, Industrie, Deponien usw.
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation
401	geschlossene Bebauung
402	lockere Bebauung
403	Zersiedlung (Streusiedlung)
404	andere Siedlungsformen
410	Industrie- und Gewerbegebiete
411	Produktionsstätten (Fabriken)
412	Industrielager
419	Sonstige Industrie- und Gewerbeflächen
420	Deponien
421	Hausmülldeponie
422	Industriemülldeponie
423	Bauschuttdeponien und sonstige Feststoffdeponien / inerte Materialien
424	Andere Deponien
430	landwirtschaftliche Gebäude
440	Lagerhaltung, Speicher
490	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten
5	Infrastruktur
500	Verkehrswege und -anlagen
501	Fuß- und Radwege
502	Straße, Autobahn
503	Schienenverkehr
504	Hafenanlagen
505	Flughafen
506	Sportflugplatz, Helicopterlandeplatz
507	Brücke, Viadukt
508	Tunnel
509	Sonstige Verkehrstrassen
510	Energieleitungen
511	Stromleitungen (Freileitungen)
512	Rohrleitungen
513	Sonstige Energieversorgungsleitungen
520	Schifffahrt
530	Starke infrastrukturelle Erschließung
590	Andere Transport-, und Versorgungsarten
6	Freizeit und Tourismus
600	Sport- und Freizeiteinrichtungen
601	Golfplätze
602	Skianlagen (Pisten, Lifte usw.)
603	Stadion
604	Rennbahn, Rennstrecke
605	Reitplatz, Pferderennbahn
606	Freizeitpark

607	Sportplatz
608	Camping- und Caravanplätze
EU-Code	Einfluß/Nutzung
609	Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen
610	Besucherzentren
620	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)
621	Wassersport
622	Wandern, Reiten, Radfahren
623	Touristik mit motorisierten Fahrzeugen
624	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung
625	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren
626	Skisport abseits der Pisten
629	Sonstige outdoor-Aktivitäten
690	Sonstige Freizeit- und Tourismusaktivitäten
7	Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe und Nutzungen
700	Umweltverschmutzung
701	Wasserverschmutzung
702	Luftverschmutzung
703	Bodenverschmutzung
709	Sonstige oder gemischte Formen der Verschmutzung
710	Lärmbelastung
720	Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)
730	Militärübungen
740	Vandalismus
790	Sonstige Umweltverschmutzungen, menschliche Eingriffe und Nutzungen
8	Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete u. Küsten)
800	Landaufschüttung, Landgewinnung
801	Polderung
802	Landgewinnung durch Eindeichung (Meere, Ästuare, Watten)
803	Verfüllen von Gräben, Teichen, Seen, sonst. Gewässern oder Feuchtgeb.
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)
811	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflußverbesserung
820	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser
840	Überflutung, Überstauen
850	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen
851	Veränderung der Meeresströmung
852	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern
853	Wasserstandsregulierung
860	Schlamm- und Spülgutdeponien
870	Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände
871	Küstenschutzmaßnahmen (Tetrapoden, Verbau)
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt
9	Natürliche Prozesse (biotische und abiotische)
900	Erosion
910	Verschlämmung, Verlandung
920	Austrocknung
930	Überflutung, Überstauung
940	Naturkatastrophen
941	Hochwasser, Überschwemmung
942	Lawinen

943	Bergsturz, Erdbeben
944	Sturm, Wirbelsturm
945	Vulkanismus
946	Erdbeben
947	Sturmflut
EU-Code	Einfluß/Nutzung
948	Brand, Feuer (natürlich)
949	Sonstige Naturkatastrophen
950	Natürliche Entwicklungen
951	Austrocknung/Anhäufung organischer Substanz
952	Eutrophierung (natürliche)
953	Versauerung (natürliche)
954	Einwanderung neuer Arten
960	Interspezifische Beziehungen bei Tierarten
961	Konkurrenz bei Tieren (z.B. Seemöwe/Seeschwalbe)
962	Parasitismus bei Tieren
963	eingeschleppte Krankheiten bei Tieren
964	Eindringen von fremdem genet. Material; Genintrogression bei Tieren
965	Prädation
966	Konkurrenz mit eingeschleppten Arten
967	Konkurrenz mit Haustieren
969	Sonstige ungünstige Interaktionen bei Tieren
970	interspezifische Beziehungen bei Pflanzenarten
971	Konkurrenz bei Pflanzen
972	Parasitismus bei Pflanzen
973	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen
974	Eindringen von fremdem genet. Material; Genintrogression bei Pflanzen
975	Mangel an Bestäubern
976	Wildverbiß, Wildschäden
979	Sonstige oder gemischte Formen der Beeinträchtigung der Flora
990	Sonstige natürliche Prozesse

Anlage V

Erläuterungen zu den vollständigen Gebietsdaten

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, erlaubt das Eingabeprogramm des Bundesamtes für Naturschutz zusätzlich zur Erstellung des eigentlichen Meldeformulars für die Natura-2000-Gebiete (Standard Datenbogen) die Ausgabe eines Datenbogens, der in einer kompletten Darstellung die weitgehend vollständigen Gebietsdaten enthält, die während der Erfassung in das Programm eingegeben werden.

Im Bezug auf die Darstellung der Daten sowie zusätzliche inhaltliche Angaben ergeben sich daher einige Unterschiede zu den Standard Datenbögen:

Vollständige Gebietsdaten		SDB	
Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede	Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede
Gebietsnummer	<ul style="list-style-type: none"> ■ ohne „DE“ für Deutschland ■ „-“ zwischen Gebiets- und TK-Blattnummer 	1.2	
Gebietstyp		1.1	
Landesinterne Nummer	<ul style="list-style-type: none"> ■ ergänzt durch ein „E“ (für „Erweiterung“), falls Teile des Gebietes bereits mit der 1. + 2. Meldetranche vorgeschlagen wurden ■ Gebietsnummern < 92 ohne „E“ kennzeichnen gegenüber der 1. + 2. Meldetranche unveränderte Gebiete 		
Biogeographische Region		2.6	
Bundesland			
Name		1.7	
Status	Schutzgebietsstatus für das Gesamtgebiet		
seit	Datum der Verordnung der Ausweisung als Schutzgebiet in Bezug auf das vorangegangene Feld.		
Bearbeiter	Bearbeiternamen (Sachbearbeiter, Datenerfasser)		
erfasst am		1.3	
letzte Aktualisierung	Jahr, Monat (obligatorisch bei der Nachmeldung)	1.4, (4.7)	(ausführliche Schilderung der Änderungen am Datenbogen durch die EU)
meldende Institution		1.6	

Vollständige Gebietsdaten		SDB	
Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede	Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede
TK 25 (Messtischblätter)	Name des TK-Blattes	7	- Maßstab und Projektion der Karten - Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form - Karte der unter 5 aufgeführten Gebietsausweisungen - Luftbilder
Landkreise	Kennziffer nach Statistischem Jahrbuch anstelle der Kennziffer aus dem Eurostat-Nuts System	2.5	Anteil des Gebietes im Landkreis
Naturräume	Kennziffer + Bezeichnung nach Meynen & Schmidhüsen 1962		
Naturräumliche Obereinheit	Kennziffer + Bezeichnung		
Koordinaten		2.1	
Fläche		2.2	
Länge		2.3	
Höhe ü. NN		2.4	
Fläche enthalten in		1.5	
Meldung an EU		1.8	
Anerkennung durch EU		1.8	
Vogelschutzgebiet seit		1.8	
Maßstab der Digitalisierung			
Datum			
Niederschlag			
Temperatur			
mittlere Jahresschwankung			
Kurzcharakteristik		4.1	
Teilgebiete/Land.	Teilgebiete oder Landschaften als Suchbegriff oder zusätzliche Information, die nicht in der Kurzcharakteristik enthalten sind		
Sonstiges	Anmerkungen zum Gebiet oder zu Einträgen		

Vollständige Gebietsdaten		SDB																																									
Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede	Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede																																								
Biotopkomplexe (%)	<p>Biotopkomplexe aus der CIR-Kartierung (siehe Anlage V) unterscheiden sich in der Bezeichnung, aber nicht in Flächenanteilen von den Angaben der Lebensraumklassen in den SDB</p> <table border="1"> <tr><td>D</td><td>Binnengewässer</td></tr> <tr><td>E</td><td>Komplexe Vegetationsfreier/-armer Böden</td></tr> <tr><td>F1</td><td>Ackergebiete</td></tr> <tr><td>F2</td><td>Weinbaugebiete</td></tr> <tr><td>F34</td><td>Komplex der Intensivgehölzkulturen (Baumschulen, Spalierobstanlagen u.a.)</td></tr> <tr><td>G</td><td>Grünlandkomplexe trockener Standorte</td></tr> <tr><td>H</td><td>Grünlandkomplexe mittlerer Standorte</td></tr> <tr><td>I1</td><td>Niedermoorkomplexe (auf organ. Böden)</td></tr> <tr><td>I2</td><td>Feuchtgrünland- u. Auenkomplexe (auf mineral. Böden)</td></tr> <tr><td>J1</td><td>Hoch- und Übergangsmoorkomplexe (mit waldfreien Kernflächen)</td></tr> <tr><td>J2</td><td>Ried- und Röhrichtkomplexe</td></tr> <tr><td>K</td><td>Zwergstrauchheidenkomplexe</td></tr> <tr><td>L</td><td>Laubwaldkomplexe (bis max. 30% Nadelbaumanteil)</td></tr> <tr><td>L04</td><td>Forstliche Laubholz-Monokulturen (standortsfremde od. exotische Gehölze)</td></tr> <tr><td>L7</td><td>Bergmischwaldkomplexe</td></tr> <tr><td>R</td><td>Mischwaldkomplexe (30-70% Nadelanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)</td></tr> <tr><td>N</td><td>Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)</td></tr> <tr><td>N04</td><td>Forstliche Nadelholz-Monokulturen (standortsfremde od. exotische Gehölze)</td></tr> <tr><td>O</td><td>anthropogen stark überformte Biotopkomplexe</td></tr> <tr><td>V</td><td>Großflächige Gebüsch-/Vorwaldkomplexe</td></tr> </table>	D	Binnengewässer	E	Komplexe Vegetationsfreier/-armer Böden	F1	Ackergebiete	F2	Weinbaugebiete	F34	Komplex der Intensivgehölzkulturen (Baumschulen, Spalierobstanlagen u.a.)	G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	I1	Niedermoorkomplexe (auf organ. Böden)	I2	Feuchtgrünland- u. Auenkomplexe (auf mineral. Böden)	J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplexe (mit waldfreien Kernflächen)	J2	Ried- und Röhrichtkomplexe	K	Zwergstrauchheidenkomplexe	L	Laubwaldkomplexe (bis max. 30% Nadelbaumanteil)	L04	Forstliche Laubholz-Monokulturen (standortsfremde od. exotische Gehölze)	L7	Bergmischwaldkomplexe	R	Mischwaldkomplexe (30-70% Nadelanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	N04	Forstliche Nadelholz-Monokulturen (standortsfremde od. exotische Gehölze)	O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	V	Großflächige Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4.1	
D	Binnengewässer																																										
E	Komplexe Vegetationsfreier/-armer Böden																																										
F1	Ackergebiete																																										
F2	Weinbaugebiete																																										
F34	Komplex der Intensivgehölzkulturen (Baumschulen, Spalierobstanlagen u.a.)																																										
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte																																										
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte																																										
I1	Niedermoorkomplexe (auf organ. Böden)																																										
I2	Feuchtgrünland- u. Auenkomplexe (auf mineral. Böden)																																										
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplexe (mit waldfreien Kernflächen)																																										
J2	Ried- und Röhrichtkomplexe																																										
K	Zwergstrauchheidenkomplexe																																										
L	Laubwaldkomplexe (bis max. 30% Nadelbaumanteil)																																										
L04	Forstliche Laubholz-Monokulturen (standortsfremde od. exotische Gehölze)																																										
L7	Bergmischwaldkomplexe																																										
R	Mischwaldkomplexe (30-70% Nadelanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)																																										
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)																																										
N04	Forstliche Nadelholz-Monokulturen (standortsfremde od. exotische Gehölze)																																										
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe																																										
V	Großflächige Gebüsch-/Vorwaldkomplexe																																										

Vollständige Gebietsdaten		SDB	
Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede	Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede
Schutzwürdigkeit		4.2	
Kulturhistorische Bedeutung		4.2	
Geowiss. Bedeutung		4.2	
Gefährdung		4.3	
Eigentumsverhältnisse		4.5	
Flächenbelastung		6.1	
Entwicklungsziele		6.2	
Pflegemaßnahmen/Pläne		6.2	
Lebensraumtypen nach Anhängen FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Code des CORINE Biotoptyps ■ Fläche in ha ■ Bestimmung der Flächengröße in Relation zum Gesamtbestand ■ im N-Naturraum (nicht ausgefüllt), L-Bundesland und D-Deutschland: ■ 1 (< 2 %), 2 (2-5 %), 3 (6-15 %), 4 (16-50 %), 5 (> 50 %) ■ Gesamtwert unterschieden nach N (nicht ausgefüllt), L und D ■ Jahr der Bewertung/des Nachweises 	3.1	Angaben zur Bewertung der relativen Fläche und dem Gesamtwert nur für den Bezugsraum Deutschland

Vollständige Gebietsdaten		SDB	
Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede	Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede
Arten nach Anhängen FFH/Vogelschutzrichtlinie	<p>Tiergruppen und Pflanzen <u>aller</u> Anhänge zusammengefasst;</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Taxon (Artgruppe (englischer Code)): ■ B-Vögel, M-Säugetiere, A-Amphibien/Reptilien, F-Fische, ■ I-Wirbellose, P-Pflanzen ■ teilw. vorgegebener Code aus dem wissenschaftlichen Namen (Anfangsbuchstaben der Gattung + 4 Buchstaben des Artnamen) ■ Bestimmung der Populationsgröße in Relation zum Gesamtbestand analog zu den Lebensraumtypen ■ Biogeografische Bedeutung: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>d disjunkte Teilareale e Endemit g Glazialrelikt h im Hauptverbreitungsgebiet der Art i wärmezeitliche Relikte l Ausbreitungslinien m Wanderstrecken n nördliche Ausbreitungsgrenzen o östliche Ausbreitungsgrenzen s südliche Ausbreitungsgrenzen w westliche Ausbreitungsgrenzen</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtwert unterschieden nach N (nicht ausgefüllt), L und D ■ Status/Grund (auf dem Datenbogen erläutert) ■ Jahr der Bewertung/des Nachweises 	teilweise 3.2 und 3.3	<ul style="list-style-type: none"> - Artgruppe (auf dem Datenbogen erläutert (deutscher Code)) - Beurteilung der Population und der Isolierung

Vollständige Gebietsdaten		SDB	
Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede	Datenfeld	zusätzliche Angaben/Unterschiede
weitere Arten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Taxon ■ vorgegebener Code aus den Anfangsbuchstaben des Namen, ■ Rote Listen Deutschland (0-ausgestorben oder verschollen, 1-vom Aussterben bedroht, 2-stark gefährdet, 3-gefährdet, 4-potentiell gefährdet, R-extrem selten, V-Vorwarnliste) ■ Status/Grund (auf dem Datenbogen erläutert) ■ Jahr der Bewertung/des Nachweises 	teilweise 3.2 und 3.3	<ul style="list-style-type: none"> - Artgruppe (s.o.) - Begründung
Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE	<ul style="list-style-type: none"> ■ landesinterne Nummer ■ Status: ■ b-bestehend, e-einstweilig sichergestellt, g-geplant, s-Schattenlisten (z.B. der Naturschutzverbände) ■ Fläche im Gebiet in ha ■ Schutzgebietstyp: ■ (BR-Biosphärenreservat, COR-CORINE, EGV-Naturschutz- großprojekt des Bundes, LSG-Landschaftsschutzgebiet, NP-Naturpark, NSG-Naturschutzgebiet, NTP-Nationalpark) 	4.4, 5.1, 5.2, 5.3	
Dokumentation/Biotopkartierung		4.6	
Literatur		4.6	
Luftbilder/Dias		8	

Die Datenfelder sind in der Reihenfolge des Datenbogens mit den vollständigen Gebietsdaten kurz kommentiert, soweit deren Inhalt nicht aus ihrer Bezeichnung hervor geht oder sie bereits in der oben stehenden Leseanleitung für die SDB erläutert wurden.